

Strafantrag gegen Tierschutzaktivisten DI Elmar Völkl

Der Universitätsassistent DI Elmar Völkl wird nur wegen §278a StGB angeklagt; dem Anti-Mafia-Paragrafen zur Bekämpfung von Schwerstkriminalität wie z.B. Menschenhandel und dem Besitz nuklearer Kampfmittel. Mitglied einer derartigen Organisation kann man allerdings auch bloß durch die Setzung völlig legaler Tätigkeit sein, wenn diese Handlungen wissentlich eine kriminelle Organisation fördern. Der Staatsanwalt Mag. Wolfgang Handler wirft Herrn DI Elmar Völkl tatsächlich ausschließlich derartige legale Aktivitäten vor.

In erster Linie wird DI Völkl angeklagt, TierschutzaktivistInnen bei technischen Fragen und Computerproblemen, insbesondere auch bei Fragen zur Verschlüsselung, unterstützt zu haben. Darüber hinaus hätte er beim Ankauf von Wertkartentelefonen und Funkgeräten für den Verein Gegen Tierfabriken geholfen.

Offenbar ist die Benutzung von Datenverschlüsselung und Wertkartentelefonen für den Staatsanwalt bereits ein hinreichendes Indiz für die vom §278a StGB geforderte "Abschirmung von Strafverfolgungsmaßnahmen". Freilich sind aber TierschutzaktivistInnen nicht die einzigen, die Datenverschlüsselung benutzen. Neben allen großen Unternehmen, wird auch von vielen NGOs Verschlüsselung zum Schutz von sensiblen Daten, Mitgliedern und InformantInnen angewandt. Verschlüsselung wird unter anderem auch von der EU-Datenschutzrichtlinie 32002L0058, der Wirtschaftskammer Österreich, dem deutschen Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und vielen Datenschutzorganisationen empfohlen. Gerade im Zeitalter der Vorratsdatenspeicherung, dem Abbau von Grundrechten und der bedenklichen Entwicklung in einen "Überwachungsstaat" warnen Bürgerrechtsinitiativen vor leichtfertigem Umgang mit privaten oder sensiblen Daten auch von Privatpersonen.

Der "SOKO Tierschutz" liegt eine unverschlüsselte Vollversion des zentralen VGT-Servers vor. Daraus, und vor allem aus den überwachten Telefongesprächen und dem – unverschlüsselten – Emailverkehr geht eindeutig hervor, dass Wertkartenhandys und Funkgeräte ausschließlich zur Verwendung bei medienwirksamen Aktionen wie Jagdstörungen und zur sicheren Kommunikation bei Recherchetätigkeiten angeschafft wurden. Diese Maßnahmen wurden auch erst nach Abstimmung durch ein 70-köpfiges Plenum und Beschluss des 9-köpfigen VGT-Vorstands durchgeführt und haben überhaupt nichts mit irgendwelchen strafrechtlichen Aktivitäten durch noch dazu unbekannte TäterInnen zu tun.

Weitere Anklagepunkte gegen DI Völkl sind Diskussionen auf Internetplattformen, Recherchen von Tiernutzungsbetrieben und der Besuch eines internationalen Tierschutzkongresses in Holland mit 400 Delegierten. Es gibt kein einziges Indiz, das DI Völkls allesamt völlig legale Handlungen in auch nur irgendeinen Kausalzusammenhang mit strafrechtlichen Aktivitäten zu bringen vermag. Trotzdem drohen DI Völkl nun bis zu fünf Jahre Haft, weil er durch legale, ehrenamtliche Arbeiten für seine Tierrechtsidee, ideell und indirekt ihm unbekannte Personen zu Straftaten aufgereizt haben soll.